

Vorlage Nr.: 3-BS/120/2023
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bildung und Soziales
Datum: 27.11.2023
Verfasser: Zimmermann, Yvonne

Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen: Krippengebühren

Beratungsfolge:

Datum Gremium
12.12.2023 Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

In seiner 39. Sitzung vom 12. Oktober 2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, das Gebäude des Hortes Kinderinsel in der Pfarrer-Stain-Straße nach dessen Auszug für die Einrichtung einer Krippe in städtischer Trägerschaft zu nutzen. Da die Stadt Garching b. München aktuell noch keine Krippe in eigener Trägerschaft hat, ist eine Ergänzung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich. Die Verwaltung legt dafür einen entsprechenden Entwurf vor (ANLAGE 1). Die vorgeschlagenen Gebühren orientieren sich dabei an denen der umliegenden Gemeinden. Für die Garchinger Krippen der freien Träger hat die Verwaltung bislang eine Gebührenempfehlung abgegeben, an die sich die Einrichtungen auch gehalten haben. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die bisherigen empfohlenen Gebühren sowie die vorgeschlagenen neuen Gebühren zu entnehmen. Der Berechnung der Gebühren wird nun ein Kostensatz von 50€ je Betreuungsstunde zugrunde gelegt. Bisher betrug dieser 45 €.

	Gebühr bisher	Gebühr neu
mehr als 3 bis 4 Stunden	195 €	200 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	240 €	250 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	285 €	300 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	330 €	350 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	375 €	400 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	420 €	450 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	465 €	500 €

II. BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf für die Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen: Krippengebühren unverändert zu beschließen. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Satzungserweiterung Krippengebühren zur Gebührensatzung der Stadt Garching b. München

ÄNDERUNGSSATZUNG

DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN VOM 14.12.2023

Aufgrund der Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Garching b. München folgende Satzung:

Die Satzung wird mit Beschluss vom 14.12.2023 wie folgt geändert:

§ 1 § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatlichen Besuchsgebühren werden für jeden angefangenen Monat den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

1. in der Kinderkrippe:

Buchungsstunden pro Tag	Gebühr
4 Stunden	200,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	250,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	300,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	350,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	400,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	450,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	500,00 €

2. im Kindergarten:

Buchungsstunden pro Tag	Gebühr
4 Stunden	60,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	80,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	100,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	120,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	140,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	160,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	180,00 €

3. im Hort:

Buchungsstunden pro Tag	Gebühr
mehr als 2 bis 3 Stunden	90,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	120,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	150,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	170,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	190,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	210,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	230,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	250,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Garching b. München, 14. Dezember 2023

Stadt Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister